

Über die Märchenwelt im Grundgesetz

Die religiöse Märchenfigur, die an einigen Stellen in unsere Rechtsordnung "hineingeschmuggelt" wurde, sollte schnellstens wieder entfernt werden !

1. Menschen, die meinen, bei ihrer Denk- und Handlungsweise einigermaßen von Vernunft und Verstand geleitet zu sein, werden es sicher als peinlich empfunden haben, dass bis auf eine weibliche Ausnahme jede(r) der Mitglieder der neuen "Bundesregierungsmannschaft" zur Bekräftigung des Amtseides, den sie/er gem. Art. 64 Abs. 2 Grundgesetz (GG)¹ zu leisten hatte, die Behauptung aufstellte, dass es wahr sei, dass Gott ihr/ihm hilft². Wer eine solche irrationale Behauptung aufstellt, ist sich wohl dessen nicht bewusst, dass er sich damit im 21. Jahrhundert selbst ein partielles intellektuelles Armutszeugnis ausstellt.

2. Im übrigen sollte das Zitat von Bertrand Russel die Mitglieder der neuen "Bundesregierungsmannschaft" nachdenklich machen, was in etwa lautet: "Das zu postulieren, was man braucht, hat zwar viele Vorteile, aber es sind dieselben wie die Vorteile des Diebstahls gegenüber der ehrlichen Arbeit".

3. Es wäre viel ehrlicher, wenn zur Bekräftigung eines Eides anstelle von: "So wahr mir Gott helfe" z. B. gesagt würde: "So wahr es für mich ist, dass Menschen von Frauen geboren werden".

4. Dem Autor dieser Kritikschrift ist es nicht bekannt, ob jemals ein belastbarer Beweis dafür erbracht wurde, dass "Gott" einem Menschen, der die vorstehend genannte Behauptung aufgestellt hatte, auf irgendeine Art und Weise geholfen hat. Man sollte spätestens nach Ablauf der Legislaturperiode bei den Mitgliedern der neuen "Bundesregierungsmannschaft" darauf drängen, uns Auskunft darüber zu erteilen, wo und in welchen Fällen/Situationen sie zumindest den Eindruck hatten, eine wie auch immer geartete Hilfe von "Gott" erhalten zu haben. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, ob unsere Regierungsmitglieder überhaupt berechtigt wären, sich - nur eingebildet oder tatsächlich - von nicht überprüfbareren "Fremdmächten" bei ihrer Regierungsarbeit helfen zu lassen.

5. Dem Deutschen Volk wurde in seiner Geschichte schon mehrfach "eingepflichtet", dass es sich gefälligst ein "Bewusstsein seiner Verantwortung" vor einem Monokraten³ zuzulegen hat. Bei diesen Monokraten handelte es sich um Könige, Kaiser und einem "vom Volk geliebten Führer".

6. Nachdem 1945 den "Führer der Teufel geholt hatte", schienen viele Deutsche und wohl auch die Verfassungsgeber des Grundgesetzes an einem "monokratischen Phantomschmerz" zu leiden. Deswegen musste flugs ein neuer Monokrat her, dem gegenüber sie sich verantwortlich fühlen wollten/konnten/mussten. Zu diesem Zweck stellten die beiden "Glaubenskonzerne" (Amtskirchen) den fiktiven Hauptdarsteller/Monokraten aus ihrem Märchenbuch für Erwachsene zur Verfügung, welches sie noch immer mit großem Erfolg in ihrer Glaubensgefolgschaft vertreiben.

7. Der Verfassungsgeber des GG baute alsdann den sogenannten Gottesbezug⁴ in die Präambel des Grundgesetzes ein. Er ist dadurch konkretisiert, dass die Verfassungsgeber des Bundes und einiger Länder die "Worthülse Gott", die Gläubige beliebig mit ihren unterschiedlichen Fantasien zu füllen pflegen, oder die Furcht vor diesem fiktiven Monokraten, - bezeichnet als "Ehrfurcht vor Gott" und "Gottesfurcht" -, in der Präambel des Grundgesetzes und an anderen Stellen in den jeweiligen Verfassungen verankert haben⁵. "Ehrfurcht vor Gott" und "Gottesfurcht" sind Bestandteile des breiten Spektrums mentaler Empfindungen der Glaubensgefolgschaft der beiden "Glaubenskonzerne" (Amtskirchen) und deren Kleriker sowie der Mitglieder anderer religiöser Glaubenskollektive. Was haben solche religiösen Empfindungen in Rechtsnormen zu suchen, wird sich ein glaubensferner Mensch sicher fragen ?



8. Der fiktive Monokrat aus dem kirchlichen Märchenbuch für Erwachsene wurde leider auch im Grundgesetz selbst und in anderen Gesetzen vom Verfassungs- bzw. Gesetzgeber durch deren Formulierungen: "So wahr mir Gott helfe" und "Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" verankert⁶.

9. Der Autor dieser Kritikschrift erlaubt sich zu fragen, ob dem Verfassungs- und Gesetzgeber überhaupt das Recht zustand, bei der Setzung säkularer Normen, die sich inhaltlich vernünftigerweise durchgängig durch Ratio-

¹ Die Verfassung der BRD wurde 1949 "Grundgesetz" genannt, weil die BRD nur aus den westlichen Besatzungszonen bestand und man ursprünglich eine deutsche Verfassung nach der Wiedererrichtung eines Gesamtdeutschlands einrichten wollte. Nach dem Konkurs des Ostblocks und der DDR blieb man aber bei der " Bundesrepublik Deutschland" und beim "Grundgesetz".

²) <http://hpd.de/node/17524>

³ <http://de.wikipedia.org/wiki/Monokratie>

⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Gottesbezug>

⁵ http://www.laizisten.de/index.php?option=com_content&task=view&id=94&Itemid=33

⁶ wie Anmerkung 4

nalität und Logik auszeichnen soll(t)en, Formulierungen aus einem irrationalen Glaubenssystem zu verwenden, die für die Bürger dann auch noch verpflichtende und/oder verhaltenslenkende Wirkung haben?

10. Durch die Verwendung von Formulierungen, die sich explizit oder implizit auf den Inhalt des Glaubenssystems stützen, welches die irrationale "Geschäftsgrundlage" der beiden Amtskirchen gegenüber ihrer Glaubensgemeinschaft darstellt, haben Verfassungs- und Gesetzgeber faktisch partiell das "Geschäft" für diese "Glaubenskonzerne" betrieben. Denn im religiösen Sinne haben sie für die "Glaubenskonzerne" gewissermaßen missioniert. Im säkularen/staatlichen Sinne haben sie ungeniert Werbung für die religiösen Institutionen betrieben, die in unserem Staat ohnehin schon insbesondere politisch und monetär aber auch auf vielen anderen Ebenen privilegiert sind.

11. Verfassungs- und Gesetzgeber haben durch ihre Handlungsweise irrationales "Glaubensgut" und "religiöse Empfindungen" unverdient gesetzlich gewissermaßen geadelt und ihnen ebenso unverdient den Anstrich von Rationalität verliehen. Durch die Gesetze, in die sie die Formulierungen: "Gott", "Ehrfurcht vor Gott", "Gottesfurcht", "So wahr mir Gott helfe" und "Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" einarbeiteten, haben die "Gesetzesautoritäten" dem Deutschen Volk klar gemacht, dass sie nicht davon ausgehen, dass es sich um einen fiktiven Monokraten handelt, der nur in ihren und anderen Hirnen religiös Gläubiger spukt, sondern dass sie vielmehr davon ausgehen, dass dieses Wesen mit dezidiert kontrademokratischer Gesinnung mit Gewissheit existiert. Das müssen glaubensferne Menschen staunend als Faktum zur Kenntnis nehmen, denn andernfalls wäre es logisch nicht nachvollziehbar, dass der Verfassungsgeber z. B. in der Präambel des Grundgesetzes für das Deutsche Volk noch vor den Menschen eine Verantwortung vor Gott sieht. Es wäre blanker Unsinn, für das Deutsche Volk eine Verantwortung gegenüber etwas sehen zu wollen, von dem man annimmt, dass es nicht existiert.

12. Die "Glaubenskonzerne" werden im sogenannten "Hintergrund" sicher mit allen ihren umfangreichen Mitteln, die ihnen auch heute noch zur Verfügung stehen, dafür gesorgt haben, dass die "Gesetzesautoritäten" bei ihrer Arbeit deren Interessen im größtmöglichen Umfang berücksichtigen, dass also deren irrationale "Geschäftsidee Gott" in den Rechtsnormen möglichst oft verankert wird.

13. Das Deutsche Volk hat einen Anspruch darauf, von den "Gesetzesautoritäten" zu erfahren, wodurch sie zu der Erkenntnis gelangt sind, dass der Monokrat aus dem kirchlichen Märchenbuch für Erwachsene tatsächlich existiert. Nur wenn sie über eine solche "Spezialerkenntnis" verfügt haben sollten, hätte es ihnen als erlaubt erscheinen dürfen, den finsternen Monokraten an verschiedenen Stellen in unseren Rechtsnormen zu platzieren.

14. Im ersten Halbsatz der Präambel des Grundgesetzes heißt es: "Im *Bewusstsein* seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...". Weil der Verfassungsgeber aus verständlichen Gründen nicht formulieren konnte: "Im *Glauben*..." oder "Im *Wissen* seiner Verantwortung...", ist er, wie man vermuten darf, auf den Begriff "Bewusstsein" ausgewichen, weil er wohl meinte, sich dadurch als berechtigt fühlen zu dürfen, die "Worthülse Gott" in der Präambel platzieren zu können, was man als unredliches Handeln ansehen sollte. Den Begriff *Glauben* zu verwenden, was eigentlich angemessen gewesen wäre, hat er sich evtl. deswegen selbst untersagt, weil es wohl auch ihm als zu lächerlich erschien, ihn ins Spiel zu bringen. Es wäre noch lächerlicher gewesen, hätte der Verfassungsgeber den Begriff *Wissen* verwandt.

15. Dem Autor dieser Kritikschrift und sicher auch vielen anderen glaubensfernen Menschen erscheint es als ein ziemlich dreistes Handeln des Verfassungsgebers, dass er in der Präambel des GG dem Deutschen Volk noch vor den Menschen eine Verantwortung vor dem fiktiven Monokraten aus dem kirchlichen Märchenbuch für Erwachsene zugeschoben hat.

16. "Ein Demokrat hat sich ausschließlich den Menschen und deren außermenschlichen Mitgeschöpfen gegenüber in der Verantwortung und Pflicht zu sehen und zu fühlen. Deswegen ist der Begriff "Gott" in der Präambel des Grundgesetzes völlig deplaziert. **In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft steht der Mensch gegenüber keinem imaginären Monokraten mit kontrademokratischer Gesinnung in der Verantwortung!** Monokraten gegenüber, wie zu Zeiten des Absolutismus und der Feudalherrschaft und wie zu Zeiten der Diktatoren des 20. Jahrhunderts (z. B. Hitler, Stalin, Franco, Mussolini usw.), sollte sich der Mensch niemals mehr verpflichtet sehen, was auch gegenüber theistischen Monokraten und deren angeblichen Stellvertretern auf Erden (Gott, Jesus, Allah, Papst usw.) gelten sollte"⁷.

Quelle⁸: Klarsicht am 13.2.2014

Siehe auch:

I. Nein zu Gott im Grundgesetz!: <http://www.ibka.org/artikel/miz93/gg.html>

II. Das System der Religionsverfassung des Grundgesetzes:

http://fowid.de/fileadmin/textarchiv/Czermak_Gerhard/Religionsverfassungsrecht_im_Grundgesetz_TA2000_2.pdf

⁷ <http://religionskritik4.blogspot.de/2012/07/ist-es-redlich-demokrat-und-zugleich.html>

⁸ <http://klarsicht-blog.blogspot.de/2014/02/die-religiose-marchenfigur-die-einigen.html#!/2014/02/die-religiose-marchenfigur-die-einigen.html>